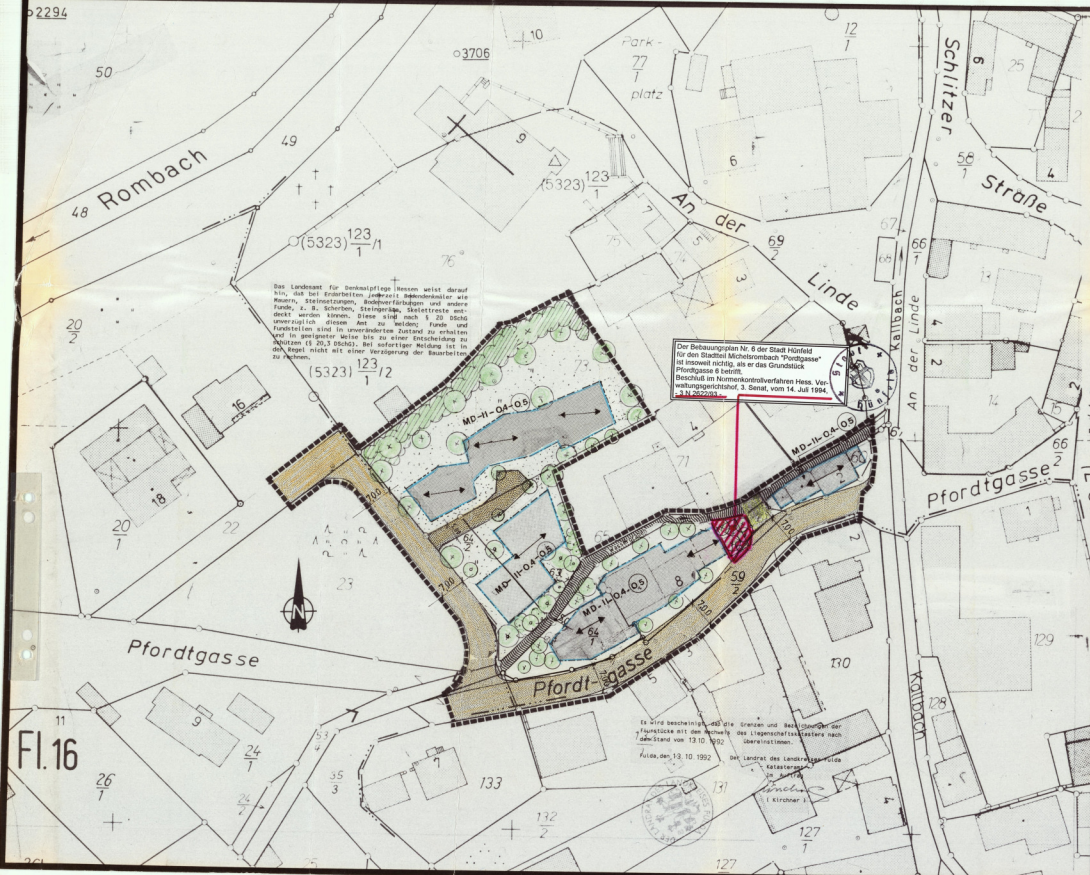




BEBAUUNGSPLAN NR. 6 DER STADT HÜNFELD FÜR DEN STADTEIL MICHELSROMBACH "PFORDTGASSE"

Rechtsgrundlagen

- BauGB Baugesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 12.12.1986 (BGBl. I S. 2294)
- BauNVO Bauanordnungsverordnung i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
- PlanVO Planungsverordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 819)
- HBO Hess. Bauordnung i. d. F. vom 26.07.1990
- HGO Hess. Gemeindeordnung i. d. F. vom 01.04.1981 (GVBl. I S. 64)

1. FESTSETZUNGEN UND ZEICHENERKLÄRUNGEN

- 1.1 Grenzen und Abgrenzungen
 - 1.1.1 Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs
- 1.2 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) BauGB)
 - 1.2.1 MU, Dorfgebiete
 - 1.2.2 Geschickzahl II Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze -
- 1.2.3 Grundflächenzahl 0,5
- 1.2.4 Geschickflächenzahl 0,5
- 1.2.5 Bauweise offen
- 1.2.6 Dachform SD - Satteldach
- 1.2.7 Dachneigung 30° - 45°
- 1.2.8 Kniestockhöhe bei zulässiger eingeschossiger Bauweise mit und ohne Ausbau des Untergeschosses, wird die Kniestockhöhe (Dreipfeil) auf 0,75 m bei zulässiger zweigeschossiger Bauweise wird die Kniestockhöhe (Dreipfeil) auf 0,25 m begrenzt.
- 1.2.9 Mindestgröße der Baugrundstücke
- 1.30 Dachgärten

- 1.3 Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 (1) 2 BauGB)
 - 1.3.1 Hauptfestschichtung
 - 1.3.2 SD Satteldach zulässig
 - 1.3.3 Baukörperstellung
- 1.4 Verkehrsflächen (§ 9 (1) BauGB)
 - 1.4.1 öffentliche Verkehrsflächen
 - 1.4.2 private Zugeweg

- 1.5 Grünflächen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 (2) BauGB)
 - 1.5.1 Grünflächen
 - 1.5.2 Grünflächen
 - 1.5.3 Grünflächen
 - 1.5.4 Grünflächen
- 1.6 Bauweise - Baubauweise - Baugrenze (§ 9 (1) BauGB)
 - 1.6.1 überbaute Grundstücksfläche
 - 1.6.2 nicht überbaute Fläche
 - 1.6.3 Baugrenze
- 1.7 Nachrichtliche Übernahmen und sonstige Festsetzungen
 - 1.7.1 vorhandene Gebäude
 - 1.7.2 geplante Grundstücksgrünze
 - 1.7.3 z. B. ZVL
 - 1.7.4 Für die Aufnahme von Fernsehtürmen und sonstiger Erleichterung in den Verleierungsfall erfolgt in Über- eintragung in den Versorgungsanlagen der Stadt Hünfeld.
 - 1.7.5 Bachlauf (Wassergraben)
 - 1.7.6 vorhandene Gebäude, die abgerissen werden sollen
- 2. DÄCHER
 - 2.1 Die Eindeckung der Dächer hat in Ziegeln zu erfolgen.
- 3. BAUORDNUNGSRECHTLICHE GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN
 - 3.1 Nicht überbaute Grundstücksflächen sind mit Ausnahme der notwendigen Zugänge und Zufahrensflächen zu gestalten. Vorgärten sind als zusammenhängende Grünflächen herzustellen.
 - 3.2 Stellplatzanzahl, Baumanordnung
 - 3.3 Einfriedungen

4. AUFSTELLUNGS- UND ANZEIGEVERFAHRE
4.1 Aufstellungsbewilligung
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.12.1989 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 02.02.90 ordentlich bekanntgemacht.
Hünfeld, 02.02.92

4.2 Bürgerbeteiligung
Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (2) BauGB an einem Baubereitstellungsplan wurde am 08.02.1990 ordentlich bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung enthält den Hinweis, daß die Bürger in der Zeit vom 12.02.90 bis 13.03.90 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Vorhabens eines Bebauungsplans haben.

4.3 Öffentlichkeitsbeteiligung
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 ist in der Öffentlichkeit über die Dauer eines Monats vom 04.03.1991 bis 05.04.1991 öffentlich, öffentlich zugängliche, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung, sind am 21.02.1991 ordentlich bekanntgemacht worden.

4.4 Satzungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BauGB am 11.04.1992 den Bebauungsplan Nr. 6 als Satzung beschlossen.
Hünfeld, 02.02.92

4.5 Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens betr. den Bebauungsplan Nr. 6 wurde am 25. März 93 ordentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthält Angaben über Ort und Zeit der Einreichung in den Bebauungsplan Nr. 6.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 6 rechtsverbindlich.
Hünfeld, 29. März 93

STADT HÜNFELD
BEBAUUNGSPLAN NR. 6
STADT HÜNFELD / MICHELSROMBACH
"PFORDTGASSE"
M=1:500